

**Schuljahr  
2023/2024  
Ausgabe II**

**Dezember 2023**

# Informationen der PV

Zentralausschuss und Gewerkschaft

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und  
Fachrichtung für Landwirtschaft  
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

*monika.schelling@bsbz.at*



03.12.2023 Langenegg, Blick Richtung Mörzelspitze

Liebe Kolleginnen und  
Kollegen,

die Personalvertretung  
bedankt sich für euer  
Vertrauen und wünscht  
 euch besinnliche Festtage  
 und einen guten Start ins  
 neue Jahr!

Monika

**Auszüge  
aus:**

**Werbungs-  
kosten**

**in**

## **Arbeitskleidung**

Typische Berufskleidung oder Arbeitsschutzkleidung kann als Bekleidungsanwendung geltend gemacht werden. Kleidung, die üblicherweise auch privat getragen wird, kann nicht abgeschrieben werden (z.B. Anzug eines Bankangestellten).

### **Einige Beispiele dazu:**

- Schlosser-, Maler-, Monteuranzüge, Arbeitsmäntel
- Kochanzug, Fleischerschürze

## **Arbeitsmittel und Werkzeuge**

Darunter fallen Wirtschaftsgüter, die überwiegend zur Ausübung einer Berufstätigkeit verwendet werden.

### **Einige Beispiele dazu:**

- Messer bei Fleischer\*innen oder Köch\*innen
- Motorsäge bei Forstarbeiter\*innen
- Musikinstrumente von Musiklehrer\*innen

*Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!*

**der  
Arbeit-  
nehmer-  
veranlagung**

**sofern diese  
die  
Werbungs-  
kosten-  
pauschale von  
132€/Jahr  
übersteigen**



**Ergänzung  
zum  
Newsletter I  
Schuljahr  
2023/2024**

Arbeitsmittel und Werkzeuge, die nicht mehr als 1.000 Euro inklusive Umsatzsteuer kosten sind geringwertige Wirtschaftsgüter. Sie können zur Gänze in dem Kalenderjahr abgesetzt werden, in dem sie angeschafft wurden. Übersteigen die Anschaffungskosten bei einem Gebrauchsgut die 1.000 Euro, dann können sie nur verteilt über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgesetzt werden.

### **Aus- und Fortbildung**

Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind als Werbungskosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung und Ausbildung im verwandten Beruf darstellen.

Eine Fortbildung liegt vor, wenn bereits eine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird und die Bildungsmaßnahmen (z.B. berufsbezogene Kurse, Seminare) der Verbesserung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Ausübung dieser Tätigkeit dienen.

Eine Ausbildung liegt vor, wenn die Bildungsmaßnahmen zur Erlangung von Kenntnissen dienen, die eine künftige Berufsausübung ermöglichen.

Steht eine Bildungsmaßnahme im Zusammenhang mit der bereits ausgeübten Tätigkeit, ist eine Unterscheidung in Fort- oder Ausbildung nicht erforderlich, weil in beiden Fällen Abzugsfähigkeit gegeben ist.

Abzugsfähig sind auch Aufwendungen im Zusammenhang mit einem einschlägigen Universitätsstudium durch öffentlich Bedienstete.

### **Einige Beispiele abzugsfähiger Aufwendungen:**

- Studienbeiträge/Kurskosten
- Fachliteratur
- Fahrtkosten
- „Arbeitsmittel“ (z.B. anteilige PC-Kosten)
- allenfalls Tagesgelder, derzeit 26,40€/Tag (für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort/Arbeitsort stattfindet)
- Nächtigungskosten

Ausbildungs- und Fortbildungskosten sind, wie alle Werbungskosten, in jenem Jahr abzusetzen, in dem sie geleistet werden.

Die im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung beantragten Bildungsaufwendungen sind um erhaltene Zuschüsse zu kürzen. Prinzipiell müssen Werbungskosten durch entsprechende Nachweise belegt werden können. Wenn nach Art und Höhe ein Nachweis nicht möglich ist, genügt die Glaubhaftmachung.

Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben grundsätzlich alle, welche die so genannte „Pendlerpauschale“ in Anspruch nehmen können. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Tag der Beantragung der „Pendlerpauschale“ und wird automatisch angewiesen. **Der Fahrtkostenzuschuss kann nicht rückwirkend über die Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden** wie dies bei der Pendlerpauschale und dem Pendlereuro möglich ist. Daher ist die Beantragung der Pendlerpauschale über den Dienstgeber zu empfehlen.

*Eine umfassendere Information findet ihr auch auf unserer Webseite unter Bildungszentrum → Personalvertretung → Aktuelles*